

Informationsmappe

Julie-Hausmann-Haus Altenhilfezentrum



julie-hausmann-haus@johanneswerk.de
www.johanneswerk.de/jhh

Julie-Hausmann-Haus

Inhalt

1. Kurzzeit- und Verhinderungspflege	4
1.2 Kosten und Leistungen der Pflegeversicherung	4
1.3 Zusätzliche Betreuung und Aktivierung	6
1.4 Ruhen von Leistungen bei Abwesenheit.....	6
1.5 Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit nach §39 c SGB V	7
1.6 Checkliste für die Kurzzeitpflege/ Verhinderungspflege	9
2. Vollstationäre Pflege	10
2.1 Kosten und Leistungen der Pflegeversicherung	10
2.2 Pflegewohngeld	10
2.3 Sozialhilfe	10
2.4 Unterhaltsprüfung.....	11
2.5 Wissenswertes rund um den Einzug	13
2.6 Checkliste für vollstationäre Pflege.....	14
3. Pflege und Soziale Betreuung	16
3.1 Beratungsangebote des Sozialdienstes	16
3.2 Veranstaltungen und Seelsorge	16
3.3 Pflege.....	17
3.4 Palliative Begleitung	17
3.5 Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (Berater §132g). 18	
3.6 Hospizliche Begleitung	18
4. Hauswirtschaft	19
5. Entgelterhöhungen und Qualitätsprüfungen	20
6. Anregungen und Beschwerden	21
7. Tagespflege der Diakonie Gütersloh in Beckum	22
7.1 Tagespflege mit Herz.....	22
7.2 Wechselndes Aktionsprogramm	23
7.3 Pflege- und Betreuungskosten	24

Julie-Hausmann-Haus

Liebe zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner,
liebe Angehörige,

vielen Dank für Ihr Interesse am Julie-Hausmann-Haus. Mit dieser Informationsmappe erhalten Sie umfassende Informationen zu den Leistungsangeboten im Julie-Hausmann-Haus:

- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- stationäre Pflege
- Tagespflege der Diakonie
- *altersgerechtes Wohnen*

Das Ev. Johanneswerk ist einer der großen diakonischen Träger Deutschlands mit Sitz in Bielefeld. Rund 7.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in mehr als 70 Einrichtungen tätig. Die diakonischen Angebote richten sich an alte und kranke Menschen sowie Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche. Gegründet wurde das Werk 1951.

Das Julie-Hausmann-Haus wurde im Jahr 2007 eröffnet und ist seit dem in Kooperation mit der Diakonie für Gütersloh, die im Julie-Hausmann-Haus die Tagespflege betreibt.

Bei Interesse an einer persönlichen Beratung können Sie sich gerne an unseren Sozialdienst wenden:

Ev. Johanneswerk gGmbH
Julie-Hausmann-Haus
**Aydin Ezgi und
Helena Hellmann**
Dr.-Max-Hagedorn-Str. 4-8
59269 Beckum
Tel. 02521/82553-150 oder
02521/82553-151
Aydin.Ezgi@johanneswerk.de
Helena.Hellmann@johanneswerk.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Es grüßt herzlich das JHH-Team.

1. Kurzzeit- und Verhinderungspflege

1.2 Kosten und Leistungen der Pflegeversicherung

Für Kurzzeitpflege gewährt die Pflegekasse bei Vorliegen der **Pflegegrade 2-5** einen Zuschuss für die pflegebedingten Aufwendungen von **1.774 € im Jahr**.

Zudem gewährt das Land NRW einen **Investitionskostenzuschuss für geförderte Kurzzeitpflegeplätze¹**, wenn **mindestens Pflegegrad 1** vorliegt. Der Kreis Warendorf zahlt den Investitionskostenzuschuss bei Kurzzeitpflege und den Investitionskostenzuschuss bei Verhinderungspflege. Die Antragstellung und Abrechnung erfolgt über die zentrale Verwaltung des Johanneswerkes in Bielefeld. Dafür wird der Kurzzeitpflegebescheid der Pflegekasse benötigt (privat pflegeversicherte bzw. beihilfeberechtigte Personen müssen den Anspruch mit den entsprechend zuständigen Stellen selbst klären).

Wenn Sie **seit mindestens 6 Monaten** durch die Pflegekasse in die Pflegegrade 2-5 eingestuft sind und es eine, bei der Pflegekasse, eingetragene Pflegeperson gibt, können Sie **Verhinderungspflege** in Anspruch nehmen. Sie erhalten von der Pflegekasse ebenfalls einen Zuschuss von **1.612 € im Jahr**.

Bei Vorliegen von **Pflegegrad 2-5** können Sie den **Betrag für Betreuungs- und Entlastungsleistungen gem. § 45 b, SGB XI** (derzeit 125 € pro Monat) zur Reduzierung der Eigenbeteiligung einsetzen. Dafür muss i. d. R. die Rechnung für den Kurzzeit- / Verhinderungspflegeaufenthalt zusammen mit einem Antrag bei der Pflegekasse eingereicht werden. Bei Bedarf erhalten Sie dort weitere Auskünfte.

¹ Bei Kurzzeitpflegen über die genehmigte Platzzahl der Einrichtung hinaus, müssen die Investitionskosten selbst getragen werden. In diesem Fall erfolgt ein Vermerk im Heimvertrag.

Julie-Hausmann-Haus

Leistung	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
pflegebedingte Kosten	114,77 €	114,77 €	114,77 €	114,77 €
Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage	4,58 €	4,58 €	4,58 €	4,58 €
Unterkunft	26,02 €	26,02 €	26,02 €	26,02 €
Verpflegung	20,04 €	20,04 €	20,04 €	20,04 €
Investitionskosten Einzelzimmer Einfach (EZE)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskosten Einzelzimmer Standard (EZS)*	18,75 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €
Investitionskosten Einzelzimmer Komfort (EZK)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskosten Doppelzimmer (DZ)*	17,63 €	17,63 €	17,63 €	17,63 €
Leistungsentgelt EZE tgl.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Leistungsentgelt EZS tgl.	184,16 €	184,16 €	184,16 €	184,16 €
Leistungsentgelt EZK tgl.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Leistungsentgelt DZ tgl.	183,04 €	183,04 €	183,04 €	183,04 €
Leistungen der Pflegekasse bei der Kurzzeitpflege:	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
pro Kalenderjahr für max. 56 Tage	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €

Berechnungsgrundlage für die Tage bei vollem Anspruch im Pflegegrad 4

1.774,00 € Pflegekassenbudget für max. 56 Tage im Jahr

114,77 € + 4,58 € = 119,35 € pro Tag
 Pflegebedingte Kosten + Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage = Kosten pro Tag

1.774,00 € : 119,35 € = 14,9 Tage

*Für die o.g. Berechnungsgrundlage zahlen Sie, unter der Voraussetzung, dass die Investitionskosten² in voller Höhe vom Land NRW getragen werden **nur** die Unterkunft und Verpflegung.

Für ergänzende Entlastungs- /Betreuungsleistungen steht Ihnen monatlich ein Betrag von bis zu 125 Euro pro Monat zur Verfügung.

Unter anderem kann dieser Betrag für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten der Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Tage bei vollem Anspruch	14,9	14,9	14,9	14,9

Der Eigenanteil des Bewohners während der Kurzzeit- und Verhinderungspflege beläuft sich pro Tag auf die Kosten für Unterkunft und Verpflegung: **46,06€ pro Tag**

² Bei Rückfragen zur Aktualität bzw. Bestätigung der Investitionskosten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

1.3 Zusätzliche Betreuung und Aktivierung

Die Pflegekasse zahlt der Einrichtung pro Bewohner einen Betrag für zusätzliche soziale Betreuung, Begleitung und Aktivierung. Der Betrag wird jährlich neu verhandelt. Dadurch entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten. Der Betrag wird komplett über die Pflegekasse refinanziert.

Sie können durch die zusätzliche Betreuung an Gruppenangeboten von dem Wochenplan teilnehmen und erhalten individuelle Einzelangebote.

1.4 Ruhen von Leistungen bei Abwesenheit

Bitte beachten Sie, dass bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege nur die Anwesenheitstage in der Einrichtung von der Pflegekasse finanziert werden. Gleiches gilt für den Investitionskostenzuschuss des Landes NRW. Bei einem Krankenhausaufenthalt während der Kurzzeit- und Verhinderungspflege werden Reservierungskosten berechnet, wenn der Platz frei gehalten werden soll. Der Vertrag endet automatisch bei einem Krankenhausaufenthalt.

Bitte nehmen Sie in solchen Fällen zeitnah Kontakt zum Sozialdienst der Einrichtung auf, um entsprechende Absprachen zu treffen.

In den ersten drei Tagen: 100% der pflegebedingten Kosten, der Ausbildungsumlage, der Kosten für Unterkunft und Verpflegung und der Investitionskosten.

Ab dem 4. Tag: 75% der pflegebedingten Kosten, der Ausbildungsumlage und der Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Die Investitionskosten werden weiterhin zu 100% berechnet.

Julie-Hausmann-Haus

1.5 Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit nach §39 c SGB V

Die gesetzliche Krankenversicherung kann bei nicht vorliegen der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5 und unter bestimmten Voraussetzungen eine erforderliche Kurzzeitpflege im Rahmen der sogenannten Übergangspflege gewähren. Grundlage ist § 39 c SGB V in Verbindung mit § 42 Abs. 2 Satz 1 und 2 SGB XI.

Die Krankenkasse gewährt dann einen Betrag von **1774 €** für die pflegebedingten Kosten. Dieser Betrag reicht für **max. 14,9 Tage**.

Einrichtung	Julie-Hausmann-Haus
	€/Tag
Anteil Krankenkasse	
Pflegebedingte Kosten	114,77 €
Anteil Selbstzahler	
Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage	4,58 €
Hotelpauschale Unterkunft	26,02 €
Hotelpauschale Verpflegung	20,04 €
Betriebskosten (im Einzelzimmer Einfach)	0,00 €
Betriebskosten (im Einzelzimmer Standard)	18,75 €
Betriebskosten (im Einzelzimmer Komfort)	0,00 €
Betriebskosten (im Doppelzimmer)	17,63 €
Entgelt täglich 1	0,00 €
Entgelt täglich 2	184,16 €
Entgelt täglich 3	0,00 €
Entgelt täglich 4	183,04 €

Kostenübernahme der Krankenkasse maximal/Jahr:

1.774,00 €

Julie-Hausmann-Haus

Berechnungsbeispiele:

Entgelt täglich 1 = Pflegebedingte Kosten + Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage + Hotelpauschale Unterkunft + Hotelpauschale Verpflegung + Betriebskosten (im Einzelzimmer Einfach)

Entgelt täglich 2 = Pflegebedingte Kosten + Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage + Hotelpauschale Unterkunft + Hotelpauschale Verpflegung + Betriebskosten (im Einzelzimmer Standard)

Der Eigenanteil für Sie setzt sich aus der Hotelkostenpauschale sowie den Investitionskosten zusammen.

Einzelzimmer : **64,61 € pro Tag**

Doppelzimmer: **63,69 € pro Tag**

1.6 Checkliste für die Kurzzeitpflege/ Verhinderungspflege

Bitte denken Sie vor der Anreise an folgende Punkte:

- Antrag auf Kurzzeitpflege/ Verhinderungspflege bei der Pflegekasse stellen
- Klären Sie mit dem Hausarzt, ob er die Betreuung im Julie-Hausmann-Haus übernimmt bzw. teilen Sie uns ggf. den neuen Hausarzt mit
- Aktuellen Medikamentenplan (nicht älter als 14 Tage) sowie Übersicht der Diagnosen, beim Hausarzt anfordern
- Eine ärztliche Bescheinigung über das Nichtvorliegen ansteckender Krankheiten gemäß Infektionsschutzgesetz (nicht älter als 14 Tage)
- Organisation der Anreise zum Julie-Hausmann-Haus

Bitte denken Sie daran folgendes am Anreisetag mitzubringen:

- Krankenkassenkarte ggf. Befreiungskarte
- Personalausweis
- Ggf. Schwerbehindertenausweis, Marcumar Ausweis, Herzschrittmacherausweis und Allergiepass
- Ggf. Kopie der Vorsorgevollmacht
- Ggf. Kopie der Patientenverfügung
- Bescheid über die Kostenbeteiligung der Pflegekasse/ Krankenkasse
- Ggf. Bescheid über gewährte/ beantragte Sozialhilfeleistungen
- Bescheid der Pflegekasse über den Pflegegrad
- Ärztliche Bescheinigung über das Nichtvorliegen ansteckender Krankheiten gemäß den Infektionsschutzgesetz (nicht älter als 14 Tage)
- Medikamentenplan (nicht älter als 14 Tage)
- Diagnosen
- Originalverpackte Medikamente
- Inkontinenzmaterial
- Hilfsmittel
- Bekleidung/ Hygieneartikel

2. Vollstationäre Pflege

Mit der Einführung des **Pflegestärkungsgesetz II (PSG)** ändert sich ab dem 01.01.2017 die Berechnung der Heimentgelte wie auf der nächsten Seite aufgeführt. Alle Bewohnerinnen und Bewohner zahlen in den **Pflegegraden 2 bis 5³** ein einheitliches Heimentgelt. Berechnet werden die monatlichen Entgelte auf Basis eines Durchschnittswertes von 30,42 Tagen.

2.1 Kosten und Leistungen der Pflegeversicherung

Die Berechnung gliedert sich auf in **pflegebedingte Kosten, Ausbildungsumlage, Unterkunft und Verpflegung** und **Investitionskosten**. Die pflegebedingten Kosten werden jährlich in Pflegesatzverhandlungen festgelegt.

Für Bewohner, die ausschließlich Sondernahrung erhalten, reduziert sich der Betrag für die Verpflegung um ein Drittel.

Zusätzliche Betreuung und Aktivierung

Die Pflegekasse zahlt der Einrichtung pro Bewohner einen Betrag für zusätzliche soziale Betreuung, Begleitung und Aktivierung. Der Betrag wird jährlich neu verhandelt. Dadurch entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten. Der Betrag wird komplett über die Pflegekasse refinanziert.

Sie können durch die zusätzliche Betreuung an Gruppenangeboten von dem Wochenplan teilnehmen und erhalten individuelle Einzelangebote.

2.2 Pflegewohngeld

Pflegewohngeld ist ein Zuschuss des Landes NRW zu dem im Heimpflegesatz enthaltenden Investitionskostenanteil. Dieser minimiert den Eigenanteil um:

im Doppelzimmer derzeit **654,03 €** (*in Zukunft bis zu 716,39 €*)

im Einzelzimmer derzeit **688,10 €** (*in Zukunft bis zu 750,46 €*)

Voraussetzung ist, dass mindestens PG 2 vorliegt und kein Vermögen über 10.000 € (bei Ehepaaren über 15.000 €) vorhanden ist.

2.3 Sozialhilfe

Falls Einkommen und Vermögen zur Deckung der Heimkosten trotz Pflegegeld und Pflegewohngeld nicht ausreichen, muss ein Antrag auf ergänzende Sozialhilfe beim örtlichen Sozialamt gestellt werden.

Die Vermögensschongrenze beträgt bei alleinstehenden Personen 10.000 € und bei Eheleuten 10.000 €.

Zudem muss mindestens PG 2 sowie zusätzlich die Notwendigkeit einer Heimunterbringung festgestellt werden, bevor Sozialhilfe genehmigt wird.

³ Vollstationäre Pflege ist in unserer Einrichtung ab PG 2 möglich.

Julie-Hausmann-Haus

Für die Antragstellung sind Sie bzw. Ihr Bevollmächtigter oder Betreuer verantwortlich. Wichtig zu beachten: Der Sozialhilfeträger zahlt erst ab dem Tag, wo der Bedarf gemeldet wurde, nicht rückwirkend.

Für eine detaillierte Beratung wenden Sie sich bitte an das zuständige Sozialamt.

2.4 Unterhaltsprüfung

Sobald für Sie Sozialhilfe gewährt wird, gehen Unterhaltsansprüche kraft Gesetzes nach §94 SGB XII auf den Sozialhilfeträger über. Der Übergang findet jedoch nur statt, wenn das Brutto-Jahreseinkommen Ihrer Angehörigen (in der Regel der Kinder) über 100.000,00 Euro liegt. Für diesen Fall wird, geprüft, inwieweit Ihre Kinder in der Lage sind, aus ihrem Einkommen und Vermögen Unterhaltszahlungen zur Deckung der entstehenden Sozialhilfeaufwendungen zu leisten. Im Rahmen der Unterhaltsüberprüfungen werden Selbstbehalte nach der Düsseldorfer Tabelle von zurzeit 1.800,00 Euro monatlich (Alleinstehende) bzw. 3240,00 Euro monatlich (Ehepaare) eingeräumt. Auch bei der Prüfung von Unterhaltsansprüchen aus Vermögen werden sehr hohe Freibeträge berücksichtigt. Ein vom Unterhaltspflichtigen Angehörigen selbst genutztes Haus ist in jedem Fall im Rahmen der Unterhaltsüberprüfung geschütztes Vermögen.

Unterhaltsüberprüfungen werden nur bei einer Sozialhilfegewährung vorgenommen.



Julie-Hausmann-Haus

Leistung	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
pflegebedingte Kosten	1.773,18 €	2.265,07 €	2.778,26 €	3.008,23 €
Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage	139,32 €	139,32 €	139,32 €	139,32 €
Unterkunft	692,36 €	692,36 €	692,36 €	692,36 €
Verpflegung	532,96 €	532,96 €	532,96 €	532,96 €
Investitionskosten Einzelzimmer Einfach (EZE)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskosten Einzelzimmer Standard (EZS)*	570,38 €	570,38 €	570,38 €	570,38 €
Investitionskosten Einzelzimmer Komfort (EZK)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskosten Doppelzimmer (DZ)*	536,30 €	536,30 €	536,30 €	536,30 €
Summe Leistungsentgelt EZE monatl. (x30,42 Tage)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Leistungsentgelt EZS monatl. (x30,42 Tage)	3.708,20 €	4.200,09 €	4.713,28 €	4.943,25 €
Summe Leistungsentgelt EZK monatl. (x30,42 Tage)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Leistungsentgelt DZ monatl. (x30,42 Tage)	3.674,12 €	4.166,01 €	4.679,20 €	4.909,17 €
	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Monatliche Leistungen der Pflegekasse bei vollstationärer Versorgung:	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Verbleibender Rechnungsbetrag EZE	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbleibender Rechnungsbetrag EZS	2.938,20 €	2.938,09 €	2.938,28 €	2.938,25 €
Verbleibender Rechnungsbetrag EZK	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbleibender Rechnungsbetrag DZ	2.904,12 €	2.904,01 €	2.904,20 €	2.904,17 €

Hinweise

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil:

Für die Pflegegrade 2 bis 5 gilt in der Einrichtung ein einheitlicher Eigenanteil für den pflegebedingten Aufwand in der vollstationären Pflege (pflegebedingter Aufwand abzgl. Leistungen der Pflegekasse).

Dieser beträgt 1.142,51 € (mit Vergütungszuschlag) bzw. 1.003,19 € (ohne Vergütungszuschlag).

Durch die Einführung des § 43 c SGB XI zum 01.01.2022 wird der o.g. pflegebedingte Eigenanteil bei den Bewohner*innen reduziert. Gestaffelt nach der Bezugsdauer der Leistungsbezüge (Pflegeversi-

Julie-Hausmann-Haus

cherungsleistung gem. § 43 SGB XI), die anhand der bisherigen Verweildauer in einer Pflegeeinrichtung berechnet wird, erfolgt ein Rabatt:

Bezugsdauer von Leistungsbezügen gem. § 43 SGB XI	Rabatt
bis einschl. 12 Monaten Verweildauer	5 %
Mehr als 12 Monaten Verweildauer	25 %
Mehr als 24 Monate Verweildauer	45 %
Mehr als 36 Monate Verweildauer	70 %

2.5 Wissenswertes rund um den Einzug

Eigengeldverwaltung

Falls Sie Ihr Geld nicht selbst verwalten möchten, besteht die Möglichkeit, es durch uns bis zu einem Höchstbetrag von 250 Euro verwalten zu lassen. Für einen weitgehenden bargeldlosen Zahlungsverkehr für Friseur, Fußpflege, Medikamente o. ä. richten wir auf Wunsch ein persönliches Konto für Sie ein. Bitte lassen Sie sich in unserer Verwaltung dazu beraten.

Private Haftpflichtversicherung

Bei einem stationären Aufenthalt macht es Sinn die private Haftpflichtversicherung aufrecht zu erhalten. Insbesondere dann, wenn Sie noch regelmäßig die Einrichtung verlassen.

Therapeutische Leistungen

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder anderen Räumen in unserem Haus durch zugelassene externe Therapeuten erbracht, die Sie auswählen bzw. die wir Ihnen bei Bedarf vermitteln können.

Friseur und Fußpflege

Am Mittwoch und Donnerstag ist der Friseursalon von 9.00-14.30 Uhr geöffnet. Termine nach Vereinbarung. Tel.: 0176/34988697 Fr. Plachetka
Gerne organisieren wir auch eine medizinische Fußpflege für Sie, falls Sie nicht selbst einen Anbieter beauftragen wollen.

Julie-Hausmann-Haus



Besuche sind zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich. Sollte die Eingangstür am Abend verschlossen sein, nutzen Sie bitte die Nachtklingel. Ein/e Mitarbeiter/in öffnet Ihnen zeitnah die Tür.

Rauchen ist auf den Balkonen und vor dem Haupteingangsbereich jederzeit erlaubt. Das Rauchen auf den Zimmern ist strengstens verboten.

2.6 Checkliste für vollstationäre Pflege

Bitte denken Sie vor dem Einzug an folgende Punkte:

- Antrag auf bei der Pflegekasse/ Krankenkasse auf stationäre Pflegeleistungen stellen
- Wenn die betroffene Person die Heimpflegekosten nicht selbst finanzieren kann, muss unbedingt ein Antrag auf Kostenübernahme bei dem zuständigen Sozialhilfeträger gestellt werden. Darüber hinaus benötigen wir vom zuständigen Sozialhilfeträger eine Heimpflegenotwendigkeitsbescheinigung
- Klären Sie mit dem Hausarzt, ob er die Betreuung im Julie-Hausmann-Haus übernimmt bzw. teilen Sie uns ggf. den neuen Hausarzt mit
- Aktuellen Medikamentenplan (nicht älter als 14 Tage) sowie Übersicht der Diagnosen, beim Hausarzt anfordern
- Eine ärztliche Bescheinigung über das Nichtvorliegen ansteckender Krankheiten gemäß Infektionsschutzgesetz (nicht älter als 14 Tage)
- Organisation der Anreise zum Julie-Hausmann-Haus
- Soll die persönliche Wäsche im Haus gewaschen werden? Bitte übergeben Sie die ungezeichnete Wäsche den Mitarbeitern des Wohnbereichs. Oberbekleidung und Unterwäsche sind selber mitzubringen. Waschlappen, Handtücher und Bettwäsche stellt die Einrichtung zur Verfügung
- Bitte beschriften Sie mitgebrachte Hilfsmittel, wie z.B. den Rollator oder den Rollstuhl, die Brille oder die Hörgeräte

Julie-Hausmann-Haus

Folgendes müssen Sie am Einzugstag mitbringen:

- Krankenkassenkarte ggf. Befreiungskarte
- Personalausweis
- Ggf. Schwerbehindertenausweis, Marcumar Ausweis, Herzschrittmacherausweis und Allergiepass
- Ggf. Kopie der Vorsorgevollmacht
- Ggf. Kopie der Patientenverfügung
- Bescheid über die Kostenbeteiligung der Pflegekasse/ Krankenkasse
- Ggf. Bescheid über gewährte/ beantragte Sozialhilfeleistungen
- Bescheid der Pflegekasse über den Pflegegrad
- Ärztliche Bescheinigung über das Nichtvorliegen ansteckender Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz (nicht älter als 14 Tage)
- Medikamentenplan (nicht älter als 14 Tage)
- Diagnosen
- Originalverpackte Medikamente
- Hilfsmittel
- Bekleidung/ Hygieneartikel
- Persönliche Gegenstände wie Bilder, Möbel (z.B. Sideboard, Tisch, Sessel), Dekoration

Innerhalb der ersten 6 Wochen sollten die folgenden Punkte beachtet werden:

- Die Ummeldung bei dem Bürgerbüro der Stadt Beckum, hierfür stellt Ihnen der Sozialdienst eine Wohnungsgeberbestätigung aus.
- Achtung: Eine Ummeldung sollte innerhalb von 14 Tagen erfolgen!
- Adressenänderung auf der Versicherungskarte
- Abmeldung bei der GEZ, Formulare erhalten Sie u.a. beim Sozialdienst
- Ggf. Beantragung der Befreiung von der Zuzahlung für Medikamente, Inkontinenzmaterial, Hilfsmittel etc.
- Anlegen eines Eigengeldkontos in der Verwaltung Tel. 02521-82553-0
- Einzahlung auf das Eigengeldkonto für eine bargeldlose Abwicklung von Friseur, Fußpflege, Medikamentenzuzahlung etc. maximal dürfen sich 250 Euro auf dem Konto befinden
- Abtretung der Rente an das Johanneswerk bei Sozialhilfeempfänger

3. Pflege und Soziale Betreuung

3.1 Beratungsangebote des Sozialdienstes

Der Sozialdienst bietet Ihnen neben der Beratung zum Einzug und zur Finanzierung ein weiteres umfassendes Beratungsangebot. Zu folgenden Themen können Sie sich mit unserem Sozialdienst in Verbindung setzen: Sozialrecht, Behördenangelegenheiten, gesetzliche Betreuung und Krisenbewältigung. Sie erhalten zudem Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen oder werden, je nach Anliegen, an entsprechende zuständige Stellen weiter vermittelt. Gerne händigen wir Ihnen Informationen zum Thema Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung aus.

Einige Wochen nach Ihrem Einzug organisiert der Sozialdienst nach vorheriger Absprache mit Ihnen ein Integrationsgespräch zur Reflexion der Eingewöhnungsphase.

3.2 Veranstaltungen und Seelsorge

Das Julie-Hausmann-Haus bietet ein breites Spektrum psychosozialer Angebote an. Neben Beschäftigungsmöglichkeiten in den einzelnen Wohngemeinschaften gibt es übergreifende zentrale Angebote. Als diakonische Einrichtung bieten wir Ihnen selbstverständlich regelmäßige Gottesdienste und seelsorgerische Begleitung an. Beachten Sie hierzu unseren Veranstaltungskalender im Eingangsbereich und in den Wohnungen.

Auch für die Sterbephase möchten wir Ihnen und Ihren Angehörigen auf Wunsch eine intensive Begleitung bieten. Hierbei werden wir von dem Palliativ Netz Kreis Warendorf unterstützt. Siehe Punkt 5.2.



3.3 Pflege

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören Körperpflege, Ernährung und Unterstützung bei der Mobilität.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir orientieren uns an dem Pflegemodell „SIS“, dies steht für Strukturierte Informationssammlung. Dabei betreiben wir ein strukturiertes Qualitätsmanagement.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens und der Bezugspflegefachkraft.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus dem Grad Ihrer Selbständigkeit. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

3.4 Palliative Begleitung

Schwerkranken Menschen bietet das Julie-Hausmann-Haus ein umfassendes palliatives Unterstützungssystem an. Unser Ziel ist es, unter den gegebenen Umständen die bestmögliche Lebensqualität zu erreichen. Durch individuelle und umfassende Fürsorge vermitteln wir Sicherheit und Geborgenheit und ermöglichen so ein Sterben in Würde. Dabei beziehen wir Ihre Angehörige und Freunde ausdrücklich mit ein.

Wir unterstützen dabei, die verbliebene Lebenszeit so beschwerdefrei, selbstbestimmt und aktiv wie möglich zu gestalten. Besonders wichtig ist es uns, Schmerzen und Krankheitssymptome zu lindern sowie soziale und spirituelle Bedürfnisse zu erfüllen. Dafür arbeiten alle Professionen des Hauses eng zusammen.

Um eine bestmögliche Lebensqualität zu erreichen, arbeiten wir natürlich auch eng mit externen Professionen wie z.B. dem Hausarzt, Physiotherapeuten und dem Palliativmedizinischen Forum vom Kreis Warendorf zusammen.

3.5 Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (Berater §132g)

Im Julie-Hausmann-Haus stehen Ihre Wünsche und Bedürfnisse im Mittelpunkt unseres Handelns. Dies betrifft jede Lebenssituation, in der Sie sich befinden.

Besonders liegt uns die individuelle Begleitung am Lebensende am Herzen. Sie sollen so versorgt werden, wie Sie es wünschen. Deshalb gibt es im Julie-Hausmann-Haus Berater für die gesundheitliche Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase. Hinter diesem recht sperrigen Begriff befindet sich ein kostenloses Beratungsangebot für stationär lebende Bewohnerinnen und Bewohner. Qualifizierte Berater stehen als Ansprechpartner zur Verfügung, Ihnen in persönlichen Gesprächen die Möglichkeit zu geben Ihre eigenen Vorstellungen und Wünsche herauszufinden und diese zu verschriftlichen. So haben Sie die Möglichkeit im Krankheitsfall und am Lebensende so versorgt zu werden, wie Sie es sich wünschen.

Bei Bedarf können Ihre Angehörige, Freunde, Bekannte an diesen Gesprächen teilnehmen.



3.6 Hospizliche Begleitung

Die Begleitung schwer kranker und sterbender Menschen ist uns eine Herzensangelegenheit. In besonderer Weise bemühen wir uns im Julie-Hausmann-Haus um eine würdevolle, individuelle Begleitung unserer Bewohner, sowohl im Leben als auch im Sterben.

Das hauptamtliche Team des JHH wird durch ein Team von ehrenamtlichen Wegbegleitern des hauseigenen Hospizdienstes unterstützt. Diese qualifizierten Wegbegleiter wurden in einem Kurs auf die Begleitung von schwer kranken und sterbenden Menschen vorbereitet. Sie sind einfach da, stehen für Gespräche bereit, beantworten Fragen und suchen gemeinsam nach Antworten, erfüllen letzte Wünsche, machen kleine Unternehmungen, sprechen und schweigen - alles, was das Leben oder den letzten Abschnitt des Lebensweges erleichtert, bereichert und wertvoll machen kann.

4. Hauswirtschaft

Mahlzeiten

Die Hausgemeinschaften ermöglichen uns auf Ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen. Alle Mahlzeiten sind seniorengerecht und saisonal. Der aktuelle Speiseplan hängt in jeder Wohnung aus. Auf Wunsch können Sie auch einen eigenen Speiseplan erhalten. Neben den folgenden Mahlzeiten bieten wir auch diverse Zwischenmahlzeiten und frisches Obst an.

Frühstücken können Sie ab 7.30 Uhr. Wir bieten ein reichhaltiges Angebot an Konfitüren, Wurst und Käse sowie verschieden Brotsorten oder Brötchen. Neben Kaffee und Tee können Sie zwischen kalten und heißen Milchspeisen wählen. Die Mahlzeiten werden in den Wohnungen zubereitet.

Mittagessen wird ab 12.00 Uhr serviert. Das Johanneswerk bietet Ihnen eine zentrale Versorgung im Cook-and-Chill-Verfahren. Die Speisen werden frisch zubereitet und gekocht, bis auf die letzten 15 bis 10 Prozent. Dann schließt sich der Kühlprozess an, der die Temperatur auf 3 Grad Celsius herunterfährt. Gut verpackt gehen die Mahlzeiten anschließend per Kühltransporter auf den Weg ins Julie-Hausmann-Haus. Dort wird das Essen zunächst in Kühlschränken zwischengelagert und kurz vor der Mittagszeit zu Ende gegart, dann auf Tellern und in Schüsseln schmackhaft angerichtet und serviert.

Auf dem Speiseplan sind regionale und saisonale Gerichte. Sie können im Vorfeld zwischen mehreren Menülinien wählen. Bei Bedarf bieten wir Ihnen zusätzlich leichte Vollkost oder eine ärztlich angeordnete Kostform an.

Nachmittags ab 14.30 Uhr gibt es Kaffee, verschiedene Teesorten oder andere Warmgetränke. Mehrmals die Woche servieren wir Ihnen frisch gebackenen Kuchen, an den übrigen Wochentagen gibt es verschiedenes Gebäck.

Das **Abendessen** wird ab 18.00 Uhr serviert. Es gibt ein abwechslungsreiches sowie reichhaltiges Angebot an Aufschnitt, verschiedenen Käsesorten und Brot. Zudem gibt es wechselnde kalte und warme Beilagen sowie eine Auswahl an Getränken. Die Mahlzeiten werden in den Wohnungen zubereitet.

Wäsche und Haustechnik

Ihre persönliche Wäsche wird auf Wunsch von uns mit Ihrem Namen gekennzeichnet. Das Zeichnen und Waschen der Wäsche ist Bestandteil des Pflegesatzes. Es fallen keine zusätzlichen Kosten dafür an. Nur für gezeichnete, Maschinen- und Trocknergeeignete Wäsche kann ggf. eine Haftung übernommen werden.

Julie-Hausmann-Haus

Alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten werden dezentral in den jeweiligen Hausgemeinschaften erbracht.

Die Haustechnik sichert alle haus- und betriebstechnischen Anlagen. Der Haus techniker unterstützt Sie auch gerne bei der Gestaltung Ihres Zimmers.

Sollten Sie noch besondere Wünsche oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Hauswirtschaftsleiterin.



5. Entgelterhöhungen und Qualitätsprüfungen

Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Die Leistungsentgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft. Die Ergebnisse finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich.

Julie-Hausmann-Haus

6. Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Vertrag finden Sie darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können.

Interessenvertretungen

Ihre Interessen werden auch vertreten durch den von allen Bewohnerinnen und Bewohnern gewählten Beirat. Regelmäßige Informationen erhalten Ihre Angehörigen durch Angehörigenabende.



7. Tagespflege der Diakonie Gütersloh in Beckum

7.1 Tagespflege mit Herz

Die Tagespflege der Diakonie im Julie-Hausmann-Haus ist seit 2007 in Beckum aktiv. Wir bieten 16 Plätze für Gäste vom Pflegegrad eins bis fünf. Unsere Dienstleistungen können Sie in der Zeit von 8 bis 17 Uhr von Montag bis Freitag in Anspruch nehmen. Unsere Ziele sind die Betreuung, Pflege und Förderung unserer Gäste, ganz individuell und auf einem hohen Niveau. Wir bieten eine professionelle Betreuung und Pflege und holen jeden Gast da ab, wo er sich gerade gedanklich und körperlich befindet. Mit viel Herz, Achtsamkeit und einer wertschätzenden Haltung ermöglichen wir unseren Gästen ein aktives Miteinander in einer wohltuenden Gemeinschaft. Dabei verfolgen wir bei jedem Gast das Ziel, die Alltagskompetenzen möglichst lange zu fördern und zu erhalten sowie Lebensfreude zu erleben.

Unverbindliche Schnuppertage

Der Blick hinter die Kulissen hilft bei einer Entscheidung: Besuchen Sie uns gern und lernen uns, unseren Tagesablauf und unsere Gemeinschaft kennen. Im Rahmen eines kostenlosen Schnuppertages können Sie genau prüfen, ob Ihnen unsere Einrichtung zusagt. Sprechen Sie uns an.

Tagsüber bei uns und abends Zuhause

Unser Angebot reicht von purer Unterhaltung über das täglichen Leben, der Ernährung und Förderung der Mobilität bis hin zur Versorgung schwerstkranker Menschen mit aufwändigen Grund- und Behandlungspflegen. Wir bieten eine Perspektive mit viel Sicherheit und professioneller Unterstützung.

Das Team der Tagespflege Beckum ist sehr erfahren und kompetent. Insbesondere bei einem speziellen Versorgungs- und Betreuungsbedarf übernehmen wir tagsüber sehr zuverlässig die umfassende Pflege- und Betreuungsleistung. Zu unserem Angebot zählen unter anderem die Versorgung mit Insulin von diabetisch erkrankten Gästen, die parenterale Ernährung oder auch die Betreuung Demenzerkrankter in sehr unterschiedlichen Stadien.

Wir begegnen unseren Gästen sehr wertschätzend, motivierend und vor allem sehr

menschlich. Die Tagespflege wird so zu einem zweiten Zuhause und bietet viel Abwechslung und Freude in einer wohltuenden Gemeinschaft.

Wer kommt und nutzt den Service?

Gern sind wir für Menschen da, die Unterstützung und Hilfe benötigen, unter Vereinsamung leiden, ihre Tagesstruktur verlieren oder sich einfach mal Unterhaltung und Kontakte wünschen. Insbesondere für Angehörige bieten unsere Dienstleistungen ein hohes Maß an Entlastung.

Das schätzen unsere Gäste und deren Angehörigen

Die betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen fühlen sich sehr wohl in unserer hell und freundlich gestalteten Tagespflege. Die familiäre Atmosphäre im Haus, die vielen gemeinschaftlichen Aktivitäten und das Miteinander genießen unsere Gäste sehr. Es haben sich Freundschaften gebildet und wir lassen viel Raum für Gespräche. Mit viel Freude werden die Mahlzeiten gemeinsam zubereitet und gegessen. Die positive Einstellung und Leidenschaft, mit der unser Team für die Gäste da ist, schätzen Angehörige sehr und vertrauen auf unsere Kompetenz.

7.2 Wechselndes Aktionsprogramm

Bei uns in der Tagespflege ist eine ganze Menge los! Unser Aktionsprogramm spricht die individuellen Ressourcen und Fähigkeiten unserer Gäste an. Wir bieten ein wechselndes Programm mit verschiedensten Aktivitäten, hier ein kleiner Vorgeschmack:

- **Kreatives:** malen, saisonales basteln, Geschichten erfinden
- **Musikalisches:** singen, Sitztanz, Tanzcafé
- **Sportliches:** Gymnastik, Ballspiele, Spaziergänge, Rollatortraining
- **Kognitives:** Zeitungsrunde, Ratespiele, Erzählen, Vorlesen
- **Biografisches:** Gesprächsrunden, Erinnerungspflege, , Spiele (Vertellekes)
- Viel Freude haben unsere Gäste an der eigenen Zubereitung unserer drei Mahlzeiten, die wir selbstverständlich in der Gemeinschaft verzehren.

„Wir helfen gern und nehmen uns Zeit für Ihre Fragen“

Welchen Pflege- und Betreuungsbedarf brauche ich für mich oder suche ich für einen Angehörigen? Mit diesen zentralen Fragen beschäftigen sich sehr viele Menschen. Wir helfen Ihnen, die Möglichkeiten auszuloten, bieten Rat und schaffen Möglichkeiten sich auf eine neue Situation einzustellen. Die Tagespflege bietet eine gute Variante in den eigenen vier Wänden zu wohnen und tagsüber die Sicherheit einer betreuten Gemeinschaft zu erleben.

Rollstuhlfahrer willkommen

Insbesondere für unsere Gäste mit Rollstuhl bieten wir einen internen Fahrdienst, damit sie sicher und bequem zu uns in die Einrichtung und wieder nach Hause kommen.

7.3 Pflege- und Betreuungskosten

„Wir informieren gern über die Kosten für unsere Leistungen!“

Die Pflege- und Betreuungskosten werden auf Basis des Leistungskatalogs des Sozialgesetzbuches berechnet. Die zur Verfügung stehenden Leistungen werden individuell für jeden Gast angepasst. Die Sachleistungen des Pflegegrades werden über das Budget der Tagespflege direkt über die Pflegekasse abgerechnet. Der Pflegesatz pro Tag setzt sich zusammen aus dem Pflegeaufwand je nach Pflegegrad, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung, dem Vergütungszuschlag, den Fahrtkosten und den Investitionskosten (nur wenn kein Pflegegrad vorhanden).

Kontakt

Hier finden Sie uns:

Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an, gern nehmen wir uns Zeit für Ihr persönliches Anliegen. Vereinbaren Sie einfach telefonisch einen Termin mit uns. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Tagespflege in Beckum und wünschen Ihnen eine gute Anreise!

Diakonie Gütersloh e.V.
Tagespflege Beckum
Dr. Max-Hagedornstr. 3
59269 Beckum
Telefon: 02524 87022230
Telefax: 02524 8291087
birgit.borg@diakonie-guetersloh.de
www.tagespflege-beckum.de